REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN Planungsausschuss	VORLAGE: (PA) 11/107
	Anlage: 1
7. November 2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 2 Bearbeiter: Dr. Martin Heberling	Vorgang: --

Beteiligungsverfahren zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; Aufhebung des Vorranggebietes für Spezialton ST 2 „Östlich Alzenau“, Ziel 3.2.2.3-01
Stellungnahme der Verbandsverwaltung

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die Frist dieses Verfahrens lief bis zum 20.10.2025, weshalb die Verbandsverwaltung fristgerecht die als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügte Stellungnahme abgab.

Auf Antrag der Stadt Alzenau soll das Vorranggebiet für Spezialton „Östlich Alzenau“ aufgehoben werden.

In der Region Bayerischer Untermain sind im Regionalplan nach Plansatz 3.2.2.3-01 vier Vorranggebiete für Spezialton festgelegt. Drei davon, einschließlich des Vorranggebiets „Östlich Alzenau“, befinden sich im Landkreis Aschaffenburg; eines befindet sich im Landkreis Miltenberg. Insgesamt sind im Regionalplan der Region Bayerischer Untermain ca. 318 ha als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet für Spezialton festgelegt.

Nach den Antragsunterlagen ist das Vorranggebiet „Östlich Alzenau“ bis auf drei Hektar in den Randbereichen bereits abgebaut. Die Fläche soll als Konversionsfläche für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen; bereits entstandene Biotope sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain unterstützt den Änderungsantrag und stellt fest, dass dem Vorranggebiet aufgrund des bereits erfolgten Abbaus keine Sicherungsfunktion mehr zukommt und weist darauf hin, dass die Festlegung der Nachfolgenutzung nach Plansatz 3.2.2.7-02 (Biotopentwicklung) bestehen bleibt.

Im Zuge der Planänderung werden die benachbarten Träger der Regionalplanung gehört. Die Entfernung des Änderungsbereichs zur Region Heilbronn-Franken beträgt ca. 40 km. Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken werden nicht erwartet. Bedenken bestehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die am 13.10.2025 durch die Verbandsverwaltung abgegebene Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain zur Kenntnis.

Anlagen:
Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 13.10.2025 zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; Aufhebung des Vorranggebietes für Spezialton ST 2 „Östlich Alzenau“, Ziel 3.2.2.3-01

REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionaler Planungsverband
Bayerischer Untermain
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

Datum: 20.10.2025
Bearbeiter: Hg/Fl
Az.: 2-7-5-2-1
Ihr Az.: -

20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain; Aufhebung des Vorranggebietes für Spezialton ST2 „Östlich Alzenau“, Ziel 3.2.2.3-01
Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Artikel 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren.

Durch die Aufhebung des Vorranggebiets für Spezialton „Östlich Alzenau“ werden keine Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken erwartet. Bedenken bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

M. Heberling

Dr. Martin Heberling